



Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2020

Stellungnahme der Fraktion
Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Verband Region Rhein-Neckar

1. Einleitung

Wir begrüßen die Ausarbeitung eines Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ausdrücklich und bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der Anhörungsphase. Die Ausarbeitung eines Einheitlichen Regionalplans trägt einer langjährigen Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Verband Region Rhein-Neckar Rechnung. Mit der Ausarbeitung eines Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar können die spezifischen Anforderungen der gesamten Metropolregion zusammengetragen werden. Damit werden die Voraussetzungen für den Erhalt der Attraktivität der Region als Lebens- und Wirtschaftsraum geschaffen.

Im Anhörungsentwurf des Verbands Region Rhein-Neckar sind in vielen Bereichen deutliche Fortschritte gegenüber der bisherigen Raumordnungspolitik zu verzeichnen. Besonders die Erstellung eines Energiekonzeptes für die Metropolregion Rhein-Neckar sehen wir als wichtigen und richtigen Schritt hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels und knapper werdender natürlicher Ressourcen von zentraler Bedeutung.

Im Strategiepapier des Verbands Region Rhein-Neckar vom 1. Dezember 2006 wird als Ziel die Erstellung eines regionalen Nachhaltigkeitsberichts festgehalten. Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar findet das Thema Nachhaltigkeit bislang jedoch kaum Beachtung. Deshalb halten wir an unserer Forderung nach einem regionalen Nachhaltigkeitsbericht fest. Wir sehen Nachhaltigkeit als eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben für die Zukunft. In nahezu allen Bereichen gilt es, das Thema Nachhaltigkeit zu verankern. Exemplarisch sind an dieser Stelle nur die Bereiche nachhaltige Mobilität, nachhaltige Intrastruktur- und Stadtentwicklung, nachhaltige Energieversorgung, nachhaltiges Ressourcenmanagement und Bildung für nachhaltige Entwicklung erwähnt.

Grundlage für eine zukünftige Raumordnungspolitik sind Erkenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren. Die in Auftrag gegebene Studie der Universität Mannheim zur Bevölkerungs- und Haushaltsvorausrechnung mit dem Zielhorizont 2020 liefert hier wichtige Erkenntnisse. Die Ergebnisse der Untersuchung finden sich unserer Ansicht nach jedoch nicht entsprechend im Anhörungsentwurf wieder. Eine weitere Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen entspricht nicht den zukünftigen Anforderungen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Vielmehr sollte man überlegen, inwiefern bestimmte Flächen zurückgenommen werden können.

Im Folgenden finden Sie Anregungen und Anmerkungen zu den verschiedenen Bereichen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN. Die wichtigsten Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2. Umwelt, Klima, Land- und Energiewirtschaft

Die im Anhörungsentwurf ausgearbeiteten Zielsetzungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, Verringerung des Verbrauchs konventioneller Energieträger und Gaskraftwerke wird von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN unterstützt. Ohne verbindliche und konkrete Regelungen bleiben diese Zielsetzungen jedoch hinter den Erwartungen zurück. Deshalb ist es für uns wichtig, dass eine

ausgearbeitete Klimaschutzkonzeption zentraler Bestandteil des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar sein soll, um nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion zu verankern.

Hierbei sind flexible Regelungen notwendig, um beispielsweise das Landesklimaschutzgesetz, das momentan in Baden-Württemberg erarbeitet wird, in die Zielsetzungen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu integrieren. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang folgenden Bereichen zu:

- Biotopschutz und Stärkung regionaler Grünzüge
- Erstellung eines gemeinsamen Luftreinhalteplans für die Metropolregion Rhein-Neckar
- Auenstrukturen und Hochwasserschutz
- Ausbau der Erneuerbaren Energien
- Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien

Biotopschutz und Stärkung regionaler Grünzüge

Die Stärkung und der Ausbau regionaler Grünzüge in der Metropolregion Rhein-Neckar haben für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN einen zentralen Stellenwert. Aufgrund von Zerschneidung und Zersiedlung bieten die bestehenden Schutzgebiete nicht ausreichende Rückzugsmöglichkeiten für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Wir streben daher eine verstärkte Vernetzung der Biotope in der Metropolregion Rhein-Neckar an. Dies sollte sich auch in den Planzielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wiederfinden.

Eine durchgängige Verbindung aller wichtigen Biotope sowie die Herstellung von Wanderkorridoren für lokal und regional wandernde Arten muss zentraler Bestandteil der Landschaftsplanung sein. Im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels können gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf diese Weise Ausweichhabitate angeboten werden.

Die Sicherung der Wildtierkorridore ist ein wichtiges Ziel, das wir mit Nachdruck verfolgen müssen. Diese muss auch im Rahmen der Infrastruktur- und Verkehrsplanung berücksichtigt werden. Bei Neubau- und Ausbaumaßnahmen sollte daher eine weitere Zerschneidung der Wildtierkorridore vermieden werden. Die Frage von Querung der Straßen für Wildtiere ist auch vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit und der Frage der Vermeidung von Wildunfällen zu sehen.

Bei der Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten sowie bei Infrastrukturmaßnahmen soll der Erhalt großflächig-zusammenhängender Freiräume Priorität genießen. Eine weitere Zerschneidung von Freiräumen mindert die Rückzugsräume für störungsempfindliche Tierarten und beschränkt gleichzeitig die Erholungsräume für die Bevölkerung. Im Rahmen der Konversion sollten verstärkt auch Renaturierungsmaßnahmen und die Schaffung von Grünzügen berücksichtigt werden.

Auch bei bereits ausgewiesenen Flächen sollte eine Änderung bezüglich der Schaffung regionaler Grünzüge möglich sein. Beispielsweise würde sich anbieten, nordöstlich des Neubaugebietes Mahrgrund einen solchen einzurichten. Diese Areal ebenso wie andere erfüllen eine wichtige Funktion als Frischluftschneide und sollten auch künftig nicht weiter überbaut werden. Die in der Vergangenheit vorangetriebene Bebauung regionaler Grünzüge sollte grundlegend überdacht werden.

Der regionalen Landwirtschaft darf nicht weiter die Fläche entzogen werden. Im vergangenen Planungszeitraum sind große Flächen für die Landwirtschaft verloren gegangen. Vor dem

Hintergrund, dass die Rheinebene einen der fruchtbarsten Böden der Bundesrepublik bietet und regionale Produktion wieder an Wertschätzung gewinnt, sollten keine weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen umgewidmet werden. Regionale Produkte stärken die Bindung der EinwohnerInnen zur Region und haben viele ökologische und ökonomische Vorteile.

Erstellung eines gemeinsamen Luftreinhalteplans für die Metropolregion Rhein-Neckar

Die Schadstoff- und Feinstaubbelastung überschreitet in vielen deutschen Großstädten regelmäßig die Grenzwerte. Grenzwertüberschreitungen sind jedoch oftmals nicht lokal, sondern regional und überregional bedingt. Deshalb sehen wir die dringende Notwendigkeit der Erstellung eines gemeinsamen Luftreinhalteplans für die Metropolregion Rhein-Neckar sowie die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenkatalogs. Dieser sollte auch Bestandteil des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar sein. Die bereits vorhandenen Luftreinhaltepläne einzelner Städte wie beispielsweise Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Speyer und Worms sollten dabei überarbeitet und zusammengetragen werden.

In einem entsprechenden Maßnahmenkatalog sollten Einzelmaßnahmen aufgelistet werden, die einen effektiven Beitrag zur Absenkung der Luftschadstoffbelastung leisten. Dem Straßenverkehr als einem der Hauptverursacher von Stickstoffdioxidemissionen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Mögliche Maßnahmen beinhalten die Errichtung von Umweltzonen (gleichzeitig muss eine Ausweitung der bestehenden Kriterien erfolgen), Fahrverbote für Kraftfahrzeuge bestimmter Schadstoffklassen, Verbesserungen des Verkehrsflusses durch verkehrslenkende- und verkehrssteuernde Systeme, Vermeidung von Staubemissionen bei Bautätigkeiten und bei Umschlag und Verarbeitung von Gütern oder LKW-Durchfahrtsverbote.

Auenstrukturen und Hochwasserschutz

Der Schutz der Flüsse Rhein und Neckar und ihrer Auen ist uns ein wichtiges Anliegen. Als natürliche Retentionsflächen kommt den Flussauen beim Hochwasserschutz eine zentrale Funktion zu. Naturnahe Auen und Auenwälder können bei Hochwasser hohe Wassermengen aufnehmen und leisten damit einen wichtigen Beitrag, flussabwärts Hochwasserspitzen abzuflachen. Zudem sind sie für ihre Artenvielfalt und Naherholungsräume bekannt. Die Flussauen sind für viele seltene Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und als Wanderkorridore für verschiedene Tierarten geeignet. Der besondere Schutz der Auen und eine mögliche Wiederherstellung von Auenbereichen sollte im Rahmen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar stärkere Beachtung finden.

Die Renaturierung von naturfern ausgebauten und kanalisierten Gewässern sollte als separates Ziel in den Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar aufgenommen werden. Dies würde auch den zentralen Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum ökologischen Zustand der Fließgewässer Rechnung tragen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Im Bereich der Energieversorgung stehen wir vor der Herausforderung, den Wandel von fossiler Energiegewinnung und Kernenergie hin zu einer Stromproduktion durch Erneuerbare Energien in die Wege zu leiten. Die Informationskommissionen an den Kernkraftwerksstandorten Obrigheim und Philippsburg leisten einen wichtigen Beitrag zur sicheren Abschaltung der Kernkraftwerke sowie beim Rückbau. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist dabei von zentraler Bedeutung.

Im Bereich der Windenergie gilt es, die Blockadehaltung der Verwaltung der Metropolregion Rhein-Neckar im Hinblick auf das baden-württembergische Landesplanungsgesetz¹ zu überwinden. Wir halten eine Ausweisung von Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung nicht mehr für zeitgemäß. Auch in der Metropolregion Rhein-Neckar gibt es zahlreiche Standorte, die sich als Standorte für Windenergieanlagen eignen.

Durch die noch relativ neue Technologie der Windenergienutzung ist es wichtig, die Bevölkerung vor Ort, noch vor den konkreten Planungen von Windkraftanlagen, sachlich zu informieren. Hierbei muss auch auf die vielfältigen Fragestellungen von Betroffenen eingegangen werden, um Ängste und Befürchtungen abzubauen und Chancen der Windkraftnutzung aufzuzeigen.

Die Bestrebungen regionaler und überregionaler Energieversorger, Erneuerbare Energien stärker zu fördern und auszubauen, sollte auch im Rahmen des Einheitlichen Regionalplans unterstützt werden. Erhebliche Ausbaupotentiale für Erneuerbare Energien sehen wir in den Bereichen Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie, Photovoltaik und Solarthermie. Gerade der Ausbau der Biomassenutzung sollte auch im Einheitlichen Regionalplan eine stärkere Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir das Ziel, biogene Abfälle weiter zu verwerten (3.4.2.) und gegebenenfalls über regionale Kooperationen Biomasse effizient zu nutzen. Weitergehend wäre eine verpflichtende Verwertung biogener Abfälle zur Biomassenutzung überlegenswert. Dies könnte als Zielvorgabe im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung gewässerökologischer Gesichtspunkte sollten die vorhandenen Wasserkraftpotentiale in Rhein und Neckar geprüft werden. Im Bereich Photovoltaik sollten verstärkt auch großflächige Nutzungsoptionen erörtert werden. So sehen wir beispielsweise in solaren Lärmschutzwänden entlang der Autobahnen erheblich Potentiale zur Nutzung der Solarenergie. Weitere Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik bestehen im Bereich der Ausweisung und Genehmigung von Baugebieten. Hier können durch baurechtliche Vorgaben entsprechende Regelungen getroffen werden, um Photovoltaik weiter auszubauen. Verzichtet werden sollte jedoch auf einen Ausbau der Erneuerbaren Energien auf landwirtschaftlich hochwertigen Böden.

Neben der Energieversorgung sind zunehmend auch Energieeinsparung und Energieeffizienz in den kommenden Jahren von zentraler Bedeutung. Das Beispiel der Straßenbeleuchtung zeigt, welche enormen Einsparpotentiale hier vorhanden sind. So kann der Stromverbrauch durch eine moderne Straßenbeleuchtung um bis zu 60 Prozent verringert werden.

Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien

Seit einigen Jahren richtet sich der Fokus bei der Bekämpfung des Klimawandels verstärkt auf kommunale und lokale Ebene. Die bescheidenen Ergebnisse internationaler Klimaverhandlungen verdeutlichen den Stellenwert der Kommunen bei der Bekämpfung des Klimawandels. Demnach stellt sich für die Kommunen nicht die Frage, ob sie sich für den Klimaschutz engagieren wollen, sondern vielmehr in welchen Bereichen die Kommunen aktiv werden können.

Klar ist, dass sich durch den Klimawandel die Umweltbedingungen in den kommenden Jahren dynamischer verändern werden. Mit einer durchschnittlichen Erwärmung von 0,5-2°C ist gerade auch

¹ Laut Staatsvertrag wird die Auslegung der Landesplanungsgesetze auf die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar durch die Raumordnungskommission (VertreterInnen aus Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) festgelegt.

in Ballungsräumen mit einer stärkeren Luftverschmutzung, höheren Niederschlägen, mehr Dunst, wärmeren und längeren Hitzeperioden, Winterstürmen und Hagelschlag sowie höherer Winterluftfeuchte zu rechnen.

Vor diesen Herausforderungen gilt es auch beim Städtebau das Thema Klimawandel zu berücksichtigen. Hierbei geht es vor allem um die Renaturierung von Brachflächen, Flächeneffizienz, die Förderung nachhaltiger Mobilität und um die Reduzierung der Wärmebelastung durch die Schaffung von mehr Grün- und Wasserflächen und die Anpassung der Bebauungsstruktur.

Im Rahmen des Förderprogramms für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kommt der Stadt Speyer eine zentrale Bedeutung zu. Mit ihrem Programm „Klimawandel – Speyer Folgen. Integriertes Konzept und innovative Strategien zur Anpassung“ setzt die Stadt Speyer auf die Erarbeitung eines ganzheitlichen und datenbasierten Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel. Zudem sollen Schlüsselakteure aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft für das Thema sensibilisiert und beteiligt werden.

Die Fraktion GRÜNE begrüßt das Engagement der Stadt Speyer als Modellstadt ausdrücklich und ruft auch andere Städte und Gemeinden aus der Metropolregion Rhein-Neckar auf, ähnliche Projekte auf kommunaler Ebene zu initiieren. Von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stehen weitere Fördermittel für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu Verfügung.

3. Verkehr und Infrastruktur

Vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Brennstoffe und des Klimawandels ist ein Umdenken im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur und der individuellen Mobilität erforderlich. In Deutschland fallen alleine auf den Verkehr rund 18 Prozent der CO₂-Emissionen. Durch integrierte Stadt- und Verkehrsplanung, die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie alternative Antriebstechnologien lassen sich deutliche Energie- und CO₂-Einsparungen erzielen. Gleichzeitig kann dadurch die Lärm- und Schadstoffbelastung vor Ort merklich reduziert werden. Der Förderung des Fußgänger- und Radwegenetzes sowie des öffentlichen Personennahverkehrs kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Auf kommunaler, Landes- und Bundesebene haben wir als GRÜNE deutlich gemacht, dass der Erhalt des bestehenden Straßennetzes Vorrang vor Neubaumaßnahmen hat. Dies bedeutet auch, dass wir Abstand von Planungen nehmen müssen, die sich in absehbarer Zeit nicht finanzieren lassen. Dies betrifft die Neckarbrücke bei Ladenburg (L 597) ebenso wie viele andere im Regionalplan aufgeführten Straßenbaumaßnahmen. Hier ist es notwendig, auch im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar entsprechende Alternativlösungen aufzuzeigen und zu berücksichtigen, beispielsweise über verkehrslenkende und verkehrssteuernde Maßnahmen.

Die Optimierung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs ist für uns von zentraler Bedeutung. Dabei dürfen wir den öffentlichen Personennahverkehr nicht isoliert betrachten. Ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträger sollte möglichst problemlos ermöglicht werden. Der Förderung von Mobilitätszentren in den Oberzentren ist in diesem Zusammenhang eine

wichtige Aufgabe. Durch die Angebote der Mobilitätszentren soll ein einfacher Wechsel zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern ermöglicht und geeignete Mobilitätsangebote für die spezifischen Anforderungen des Einzelnen/der Einzelnen aufgezeigt werden. Die Bereitstellung von E-Bikes, Car-Sharing-Angeboten, Bussen und Bahnen, Taxen sowie Fahrradabstellanlagen und –verleih an zentral gelegenen Orten in den Oberzentren ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Die Einbeziehung von Stadtverwaltungen, Touristeninformationszentren, Umweltverbänden, Einzelhandelszusammenschlüssen und Wirtschaftsunternehmen wäre wünschenswert.

Auch im Bereich der Benutzerfreundlichkeit sehen wir weiteren Handlungsbedarf. Durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien kann die Nutzung öffentlicher Mobilitätsangebote vereinfacht werden, beispielsweise über eine elektronische Fahrplanauskunft, Online-Ticketkauf sowie einer konkreten Reiseplanung mit Start-Ziel-Koordinaten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Auch gemeinsame Verbundtickets der Verkehrsverbände sind geeignet, den Nahverkehr gerade für PendlerInnen attraktiv zu machen. Ebenso können Sozial-, SchülerInnen- oder Semestertickets Möglichkeiten sein, neue NutzerInnengruppen für den ÖPNV zu gewinnen. Hierbei ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den örtlichen Verkehrsunternehmen anzustreben.

Modellversuche haben gezeigt, dass durch verkehrslenkende Maßnahmen positive Wirkungen erzielt werden können. Intelligente Verkehrsführung und Straßen können einen wichtigen Beitrag zur Minderung des Verkehrsaufkommens an Knotenpunkten beitragen und damit die Stauproblematik in bestimmten Bereichen abmildern. Die Einführung entsprechender verkehrslenkender Systeme sollte auch im Rahmen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar stärkere Beachtung finden.

Für den weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs spielt die zweite Ausbaustufe der S-Bahn-Rhein-Neckar eine wichtige Rolle. Als weitere Ausbauprojekte müssen der Ausbau des Mannheimer Hauptbahnhofs sowie der Schnellbahntrasse Frankfurt-Mannheim weiter vorangetrieben werden. Eine Aufwertung des Knotenpunkts Mannheim ist sowohl für die Metropolregion als auch für die Anbindung dieser an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz von Bedeutung. Ergänzend zu den Nahverkehrsplänen im Geltungsbereich des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar schlagen wir vor, die Freitrasse für den Stadtbahnverkehr gemäß Projektnummer 5.1. des Zielkonzeptes „Rhein-Neckar-Takt 2020“ des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar in den Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar zu übernehmen. Gemäß der Projektzielsetzung soll eine überregionale ÖPNV-Achse zwischen Mannheim-Feudenheim über Ilvesheim nach Ladenburg und Schriesheim geschaffen und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

Im Bereich des Güterverkehrs fordern wir eine verstärkte Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene und Wasserwege. Der Ausbau und die Förderung der Trimodalität müssen dabei vorangetrieben werden. Für die Metropolregion als wirtschaftsstarker Standort kommt den Häfen eine zentrale Funktion zu. Um Synergieeffekte effizient nutzen zu können, sollte der Zusammenschluss der Häfen Mannheim und Ludwigshafen geprüft werden und dies auch im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar berücksichtigt werden (Vgl. G 3.1.5.4.). Für eine weitere Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Wasserwege ist der Ausbau des Neckars und der Neckarschleusen für 135-Meter-Schiffe von zentraler Bedeutung. Der Ausbau des Neckars sollte unter Berücksichtigung der Gewässerökologie vorangetrieben werden.

Dem Verkehrsknotenpunkt Mannheim kommt im Rahmen der europäischen Verkehrsachse Genua-Rotterdam eine entscheidende Bedeutung zu. Sowohl der Rangierbahnhof Mannheim als auch die Binnenhäfen Mannheim und Ludwigshafen sind hierbei zentral. Im Hinblick auf den stärkeren Ausbau der Schienenwege für den Güterverkehr müssen im Einheitlichen Regionalplan geeignete Maßnahmen und Regelungen zum Lärmschutz getroffen werden.

Eine weitere Kapazitätserweiterung der Landeplätze in der Metropolregion Speyer, Bad Dürkheim, Lachen-Speyerdorf, Mosbach-Lohrbach, Walldürn, Worms sowie der Sonderlandeplätze ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Im Hinblick auf den Klimawandel und die notwendigen CO₂-Einsparungen sind der Ausbau dieser Landeplätze und eine Kapazitätserweiterung nicht zielführend. Auch den Wunsch von Seiten der Industrie und Wirtschaft nach Business-Aviation und der damit verbundenen Forderung nach Erhalt und Verbesserung des Regionalflughafens Mannheim-Neustheim sehen wir kritisch. Durch die gute Erreichbarkeit der internationalen Flughäfen Stuttgart und Frankfurt, die zukünftig weiter optimiert werden soll, können wir die Notwendigkeit eines Regionalflughafens in der Metropolregion Rhein-Neckar nicht nachvollziehen. Hinsichtlich des Klimawandels und knapper werdender natürlicher Ressourcen ist hier auch von Wirtschafts- und Industrieseite ein Umdenken gefordert. In dieser Frage sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Metropolregion Rhein-Neckar und der Industrie stattfinden, um den Flugverkehr zu minimieren und geeignete Alternativen aufzuzeigen.

In den Plansätzen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar sollten die Grundsätze 3.1.4.2. und 3.1.4.3. gestrichen werden. Alternativ schlagen wir folgende Formulierung vor:

„3.1.4.2. Im Bereich Business-Aviation sollte vor dem Hintergrund des Klimawandels ein Umdenken erfolgen. Die Notwendigkeit eines Regionalflughafens in der Metropolregion sollte grundlegend hinterfragt werden.“

„3.1.4.3. Der Ausbau des Flugplatzes Speyer zu einem leistungsfähigen Verkehrslandeplatz der „Allgemeinen Luftfahrt“ soll nicht weiter vorangetrieben werden. Auch die Notwendigkeit weiterer Verkehrslandeplätze soll grundlegend überdacht werden.“

4. Siedlungsentwicklung

Die Ergebnisse der Studie der Universität Mannheim zur Bevölkerungsentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar zeigen deutlich, dass auch in den Ballungsgebieten mittel- und langfristig mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist. Damit ist die gesamte Metropolregion vom demografischen Wandel betroffen. Diese Entwicklung muss sich auch in der Raumordnungspolitik und im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar widerspiegeln.

Wir begrüßen daher die Zielformulierung, dass die Flächeninanspruchnahme für zusätzliche gewerbliche und Wohnbauflächen verringert werden soll. In den vergangenen Jahren war in den einzelnen Gemeinden jedoch genau das Gegenteil zu beobachten. Zwischen 2000 und 2009 betrug der tägliche Flächenverbrauch in der Metropolregion Rhein-Neckar rund einen Hektar. Dieser Entwicklung müssen wir entschieden entgegenwirken. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs kann eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nur mit einem Stopp der weiteren Inanspruchnahme von Freiflächen einhergehen. Deshalb schlagen wir vor, diesen Aspekt ähnlich der Stellungnahme der Umweltverbände als Zielformulierung in den Einheitlichen

Regionalplan Rhein-Neckar aufzunehmen. Folgende Ergänzung würden wir daher begrüßen: „Eine weitere Netto-Inanspruchnahme von Freiflächen ist mit einer nachhaltigen Entwicklung unvereinbar. Die städtebauliche Entwicklung konzentriert sich auf den Bestand und brach gefallene Siedlungsflächen“.

Auch bei der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen muss ein Umdenken stattfinden. Unserer Ansicht nach sind die Bestandspotentiale für Gewerbeflächen ausreichend. In diesem Zusammenhang kommt sowohl der Innenentwicklung als auch den frei werdenden Militärflächen, die bislang von der US-Armee bzw. der Bundeswehr genutzt werden, eine entscheidende Bedeutung zu. Weitere Flächenreserven für ergänzende gewerbliche Neuansiedlungen, wie sie in der Zielformulierung 1.5.2.2. im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar festgehalten ist, lehnen wir ab.

Bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen ist eine intensivere Zusammenarbeit der örtlichen Wirtschaftsförderer mit der Metropolregion Rhein-Neckar gefragt. So können geeignete Standorte für die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Gewerbes optimal genutzt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch das Ziel der Einführung einer gemeinsamen Gewerbesteuer für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar festgeschrieben werden.

In den kommenden Jahren werden insgesamt rund 770 Hektar Konversionsfläche in der Metropolregion Rhein-Neckar frei. Für die Städte Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen bieten diese frei werdenden Konversionsflächen erhebliche Perspektiven in den Bereichen Städtebau, Energieversorgung, Industrie und Gewerbe sowie Naturschutz. Bei den Nachnutzungsoptionen sollte größtmögliche Transparenz geschaffen werden. Eine aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist hierbei für uns von entscheidender Bedeutung. Dies gilt besonders auch für die Planungen des frei werdenden Bundeswehrgeländes in Hardheim.

Wir begrüßen die Zielformulierung, die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen vorrangig an den Haltestellen des regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehrs zu orientieren (1.4.2.2. & 3.1.1.2.), ausdrücklich. Auf diese Weise lassen sich die Vorstellungen der „Region der kurzen Wege“ verwirklichen. Zudem ist eine verstärkte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auch vor dem Hintergrund der Verringerung der CO₂-Emissionen und des Klimawandels von zentraler Bedeutung.

Der Erhalt und die Förderung von Unter- und Kleinzentren im ländlichen Raum sehen wir positiv (1.2.4.2.). Damit wird ein wichtiger Beitrag zur wohnortnahen Grundversorgung geleistet. Zudem kann auf diese Weise dem Aussterben kleinerer Ortskerne entgegengewirkt werden. Dem Zugang zu zentralen Einrichtungen der Daseinsvorsorge kommt gerade vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft eine wichtige Funktion zu. Hierbei geht es auch darum, dass mobilitätseingeschränkte Personen Zugang zu entsprechenden Angeboten haben.

Wir befürworten die Vorgaben im Anhörungsentwurf für Einzelhandelsgroßprojekte (1.7.2. ff.). Dabei ist darauf zu achten, dass auch in den Grenzgebieten der Metropolregion die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten nur nach strikten Vorgaben erfolgen kann. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Verbänden und Einzelhandelsvereinigungen aus den angrenzenden Regionen wäre dabei wünschenswert.

5. Geschlechterperspektive in der Regionalplanung

Die Fraktion GRÜNE begrüßt die Verankerung von Chancengerechtigkeit als Leitziel im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ausdrücklich. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass es Geschlechterunterschiede in den regionalen Lebensverhältnissen gibt. Gerade in den Bereichen berufliche Perspektiven, Bildungs- und Ausbildungsorientierung, Mobilitätsverhalten und Wanderungsverhalten zeigen sich Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Aufgrund der unterschiedlichen Fokussierung der Begriffe Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit würden wir es jedoch begrüßen, wenn der Begriff Chancengerechtigkeit durch Chancengleichheit ersetzt wird. Während der Begriff Chancengerechtigkeit eher davon ausgeht, dass Gerechtigkeit bereits hergestellt ist, fokussiert der Begriff Chancengleichheit das anzustrebende Ziel.

Gerade im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Rhein-Neckar kommt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine entscheidende Bedeutung zu. Die Verwirklichung von Chancengleichheit ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zentral. Für die Metropolregion leistet das Forum „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte.

6. Ausblick

Eine umfassende Raumordnungspolitik sollte unserer Ansicht nach verstärkt die Bereiche Bildung und Soziales in den Blick nehmen. In Zeiten, in denen Flexibilität und Mobilität Schlagworte auf dem Arbeitsmarkt sind, muss auch im Bereich der Sozialstruktur ein Umdenken erfolgen. Viele Menschen müssen zu ihrer Arbeitsstelle pendeln. Soziale Angebote, Kinderbetreuung, Bildung, Beratungs- und Präventionsdienste, sind jedoch wohnortgebunden. Hier gilt es, Bildungs- und Sozialstrukturen städteübergreifend zu begreifen und auszubauen.

Eine aktive Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger ist für die Akzeptanz des Einheitlichen Regionalplans in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang bedauern wir es sehr, dass unser Antrag auf aktive Bekanntmachung des Einheitlichen Regionalplans und den vorhandenen Beteiligungsformen von Seiten der Verbandsversammlung abgelehnt wurde. Wir werden die Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiter vorantreiben. Auch bei regionalbedeutsamen Projekten sollten die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bereits zu einem frühen Planungsstadium einbezogen werden. Zudem verfolgen wir weiterhin unser Ziel der Direktwahl der Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Verband Region Rhein-Neckar:

Wolfgang Raufelder (Fraktionsvorsitzender)

Hans-Ulrich Sckerl (stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

Claudia Hollinger

Thomas Hornung

Jochen Ruoff

Winfried Weisbrod

Kontakt:

Wahlkreisbüro Wolfgang Raufelder, MdL

Kaiserring 38

68161 Mannheim

Tel. 0621/12807302

Email: wolfgang.raufelder@gruene.landtag-bw.de

www.wolfgang-raufelder.de